# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

28. JAHRGANG 19/74

1. OKTOBERHEFT S.569-600


*Dr. JOSEF STREIT, Mitglied des Zentralkomitees der SED und Generalstaatsanwalt der DDR*

## Die sozialistische Gesetzlichkeit — eine wichtige Errungenschaft der Arbeiter-und-Bauern-Macht

Zu den Errungenschaften, die die Deutsche Demokratische Republik in den vergangenen 25 Jahren erzielt hat, zählt an hervorragender Stelle die sich ständig festigende sozialistische Gesetzlichkeit. Die Gründe dafür sind eindeutig: Die Partei der Arbeiterklasse hat der Gestaltung des neuen Rechts und der Gesetzlichkeit seit den ersten Tagen des Neuaufbaus größte Aufmerksamkeit geschenkt und in jeder Phase der gesellschaftlichen Entwicklung die jeweils notwendigen neuen Maßnahmen zur Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung beschlossen. Unsere Partei ließ sich dabei von den Grundsätzen von Karl Marx und Friedrich Engels über die Rolle des Rechts unter den Bedingungen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus und in der sozialistischen Gesellschaft leiten.

Von enormer Bedeutung für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Ausgestaltung der sozialistischen Rechtsordnung waren im besonderen die Beschlüsse des VIII. Parteitages. In diesen Beschlüssen wird die kontinuierliche Politik der Partei bei der Gestaltung der Rechtsordnung und bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit besonders deutlich. Ausgehend von der neuen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie vom VIII. Parteitag eingeleitet wurde, wurden gleichzeitig die für diese Phase notwendigen Grundanforderungen für die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung und für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit beschlossen.

### Strikte Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit zum Schutz und zum Ausbau unserer Gesellschaftsordnung

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist keine abstrakte Rechtskategorie, sondern eine wichtige Methode des sozialistischen Staates, ein höchst wirksames Mittel zum Schutz unserer sozialistischen Errungenschaften, eine notwendige Bedingung für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau sowie für die erfolgreiche Ausübung aller anderen Funktionen des sozialistischen Staates. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Klassenfeinde in den vergangenen 25 Jahren immer wieder versucht haben, unsere Rechtsordnung zu stören und die Gesetze unseres Staates zu verletzen.

Die Notwendigkeit, die sozialistische Gesetzlichkeit allseitig zu festigen, ergibt sich zwingend aus den Aufgaben des sozialistischen Aufbaus, der auf die grundlegende Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens auf sozialistischer Grundlage ausgerichtet ist.

Wenn wir uns heute den zurückgelegten Weg vergegenwärtigen, so wird deutlich sichtbar, wie unser sozialistisches Recht am Prozeß der Formierung der neuen, sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse von Anfang an teilgenommen, die neu entstandenen Gesellschaftsverhältnisse verankert und zu ihrer Weiterentwicklung sehr wesentlich beigetragen hat.

Diesen vielseitigen Aufgaben kann das Recht aber nur dann gerecht werden, wenn es streng befolgt wird. Deshalb wurde auch in den Dokumenten des VIII. Parteitages erneut unterstrichen, daß die Rechtssicherheit ein wichtiger Faktor ist, die Einhaltung des sozialistischen Rechts zur festen Gewohnheit der Menschen werden muß und alle Staats- und Wirtschaftsfunktionäre die Gesetzlichkeit vorbehaltlos zu achten haben.

Die schöpferische Rolle unseres sozialistischen Rechts wird sowohl von den objektiven Entwicklungsgesetzmäßigkeiten als auch davon bestimmt, daß in seinen Normen die von diesen Gesetzmäßigkeiten ausgehende Politik der Partei der Arbeiterklasse unmittelbar zum Ausdruck kommt. Als führender Kern der gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen lenkt die Partei auch die Tätigkeit dieser Organisationen zur Sicherung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und erzieht alle Werktätigen zur gewissenhaften Einhaltung der Gesetze und anderer Rechtsnormen.

Von besonderer Bedeutung ist der demokratische Charakter der sozialistischen Gesetzlichkeit. Ihr Ziel ist es, die sozialen und politischen Rechte der Bürger sowie